

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt

für Chemnitz und die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Furth, Gablenz, Gläsa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Abonnement: Vierteljährlich 1 Mt. 25 Pf. (Bartagen 40 Pf.), sowie monatlich 42 Pf. (Bartagen 15 Pf.). **Infektionspreis:** die schmale (1spaltige) Corpusszeile oder deren Raum 15 Pf. — (Vocal-Anzeigen nehmen entgegen die Verlagsexpedition und die Ausgabestellen des Chemnitzer Anzeigers in Chemnitz und 10 Pf.) — Unter Eingefandt pro Zeile 30 Pf. — Auf große Annoncen und Wiederholungen Rabatt. — obigen Vororten, sowie sämtlichen Postanstalten. (Postzeitungs-Preisverzeichnis für 1884 Nr. 1059.) Annoncen-Aufnahme für die nächste Nummer bis Mittag. — Ausgabe jeden Wochentag Nachmittags.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Casino).

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Handelsfrau Marie Louise verehel. Hartmann in Chemnitz wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 31. Dezember 1883 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 31. Dezember 1883 bestätigt ist, hierdurch aufgehoben. Chemnitz, 23. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht.
Kofe.

Freitag den 25. Januar 1884 von Nachmittags 2 Uhr ab sollen in dem hiesigen Grundbesitz alle Dresdenerstraße Nr. 10 im Hintergebäude Part. 1 Erbsen mit Werkzeug, 2 Bohrer, 1 Weiden- und 1 Tafelwaage, 2 Schraubstöcke, 1 Feilschmiede, 1 Amboss, 1 Flachsenz, 1 Schwundrad mit Transmissions, 1 Winde, 2 Kloben zu Flachsenzen mit Seil, 1 Hobelbank mit Werkzeug, 1 Partie Feilen, 1 Dampfseil mit Zubehör, 1 Dampfmaschine u. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung gelangen. Der Gerichtsvollzieher des Rgl. Amtsgerichts zu Chemnitz, Gerber.

Kuktionsbekanntmachung.

Wochentag Dienstag den 29. Januar d. J. und folgende Tage sollen Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Kuktionslokale der städtischen Verhauanstalt, Jakobikirchplatz 4, Portiere, goldene Ketten, Ringe, Broschen, Ohrringe, silberne Speise- und Kaffeelöffel, goldene und silberne Uhren, Herren- und Frauenkleider, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Rod- und Gosenstoffe, Leinwand, Bettzeug und Kleiderzeug u. s. w. gegen sofortige Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Kuktionsverzeichnisse sind auf der Expedition der städtischen Verhauanstalt für 10 Pfennige zu haben. Chemnitz, den 22. Januar 1884. Die Verwaltung der städtischen Verhauanstalt, Kunze.

1. Expedient Hugo Oskar Wädel, 28 Jahre alt, geboren in Chemnitz und zuletzt dalebst aufhältlich.
2. Weber Max Oskar Berger, 25 Jahre alt, geboren in Chemnitz und zuletzt dalebst aufhältlich.
3. Färber Julius Otto Robert Burkhart, 30 Jahre alt, geboren in Frankenberg und zuletzt in Reuthen bei Chemnitz aufhältlich.
4. Schmied Ernst Emil Gehlich, 29 Jahre alt, geboren in Chemnitz und zuletzt dalebst aufhältlich.
5. Schuhmacher Franz Emil Kühn, 29 Jahre alt, geboren in Wieberstein bei Reichen und zuletzt in Chemnitz aufhältlich.
6. Strumpfwirker Franz Albin Künzel, 25 Jahre alt, geboren in Leutersdorf und zuletzt in Chemnitz aufhältlich.

werden beurlaubt. Nr. 1-3 als beurlaubte Referenten, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Nr. 4 und 5 als Wehrmänner der Landwehr, ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Nr. 6 als Ersatzreferent erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. Uebertragung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuches. Dieselben werden auf den 13. März 1884 Vormittags 9 Uhr vor das Königliche Schöffengericht hier — Justizgebäude — zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozedurordnung von dem Königlichen Landwehrbezirkskommando's zu Weifen, bez. Chemnitz und Borsdorf angelegten Erklärungen vernachlässigt werden. Chemnitz, den 19. Januar 1884. Königlich Staatsanwaltschaft. J. A. von Schnorr. Spf.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll den 2. April 1884

das zum Nachlaß Karl August Dades gehörige Grundbesitz Nr. 878 des Grundbuch, Fol. 203 des Grund- und Hypothekendaches für Gablenz, welches Grundbesitz am 31. Dezember 1883 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 3670 Mark gewürdet worden ist, notwendigerweise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird. Chemnitz, am 19. Januar 1884.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
Kofe.

Bekanntmachung.

Nachdem die Abschätzungen zu den Gemeindeforderungen für das laufende Jahr beendet sind, so wird dies mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß die Abschätzungsliste vierzehn Tage lang in hiesiger Verwaltung zur Einsicht für die Betheiligten ausliegt, und daß Reklamationen nach Beendigung der Steuerzettel innerhalb einer 14tägigen Frist bei dem Gemeindevorstande schriftlich anzubringen sind. Kappel, den 23. Januar 1884.

Der Gemeinderath.
Kuhn.

Bekanntmachung.

Behufs Feststellung des Haushaltsplanes und Justifikation der abgelegten Rechnung soll die erste diesjährige Generalversammlung Montag den 4. Februar d. J., Nachmittags 8 Uhr im Restaurant zum „Wienersied“ in Chemnitz stattfinden. Die stimmberechtigten Vertreter der zum Bezirks-Armen-Berein gehörigen Gemeinden werden zu derselben hiermit ergeben eingeladen. Alchemnitz-Gablenz, den 23. Januar 1884. Der Bezirks-Armen-Berein Chemnitz-Land. Gemeindevorstand Rasche, Vorsitzender.

Außerhalb der obengenannten Vororte von Chemnitz wolle man das Abonnement für die beiden Monate Februar und März zum Preise von 84 Pfg. bei den Postanstalten gest. recht bald bestellen, da dann bei späterer Bestellung für Nachlieferung der seit 1. Februar erschienenen Nummern des Chemnitzer Anzeigers nicht garantiert werden kann. Der Chemnitzer Anzeiger ist eingetragen im Postzeitungs-Preisverzeichnis unter Nr. 1059.

Tageschronik.

25. Januar.
- 844. Papst Gregor IV. gest.
 - 1077. Heinrich IV. in Canossa.
 - 1576. Hans Sachs gest.
 - 1685. Lohengrin (Miel, Dichterschule) geb.
 - 1807. Schlacht bei Wagram.
 - 1814. Neuschädel kommt an Preußen.
 - 1858. Der deutsche Kronprinz Friedrich Wilhelm vermählt mit Prinzessin Viktoria von England.
 - 1871. Der italienische Senat nimmt das Gesetz über die Verlegung der Hauptstadt nach Rom an.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Vom 23. Januar.

Berlin. Die Budgetkommission genehmigte gestern mit 14 gegen 6 Stimmen die bekannte Forderung von 2 Millionen für den Ankauf der Kunstsammlungen in Berlin.
Wien. Liza erhielt gestern die Genehmigung des Kaisers für alle seine Vorschläge bezüglich des Quantums des Oberhauses und in Betreff der kroatischen Frage und empfing Beweise des unbedingten Vertrauens der Krone. In Ungarn sollen im Mai die Reichstagswahlen stattfinden.
Prag. In kurzem Bahnstrecke der böhmischen Nordbahn trat in Folge Thauwetters ein Dammbruch auf circa 15 Meter Ausdehnung ein. Die Passagiere mußten umsteigen. Die Eildung dürfte morgen Abend gehoben sein.
Pest. Die Debatte über das Budget des Kultusministeriums eröffnete Tranyi mit seinem jährlich wiederkehrenden Antrag auf Vorlage eines Gesetzes über die Religionsfreiheit, die gegenwärtig in Oesterreich gesetzlicher ist. Er beklagte die allgemeine reaktionäre Richtung des öffentlichen Lebens; er führte sich beinahe wie Ovid unter den Barbaren — Der Kultusminister sprach sich dem Antrag gegenüber ablehnend aus, weil eine genügende individuelle Gewissensfreiheit vorhanden sei, aber der entwickelte konfessionelle Geist die Bildung religiöser Konfessionen nicht zulasse und dadurch auch die Zersplitterung des ungarischen Staates befördere würde.

Vom sächsischen Landtage.

Die 2. Kammer genehmigte in ihrer am Mittwoch stattgefundenen Sitzung zunächst einige Positionen des ordentlichen Etats, Ref. Abg. Seibke, ohne jegliche Debatte, für Bartegelder 41,598 M., für Pensionen und außerordentliche Unterstützungen 3,196,000 M. und für Erhöhung der Bewilligungen an Militär-Invalide und deren Angehörige aus der Zeit vor dem Kriege 1870-71 43,149 M. Sodann begründete Abg. v. Vollmar in einständiger Rede den von den sozialdemokratischen Abgeordneten eingebrachten Antrag, die Regierung zu ersuchen, in thunlichster Weise dem Landtage eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, durch welche die Gefindevordnung aufgehoben und der Arbeitsvertrag zwischen Diensthöten und Dienstherrn allen übrigen

Arbeitsverträgen gleichgestellt und lediglich den Bestimmungen der Reichsgewerbe-Ordnung unterworfen wird. Die sächsische Gefindevordnung stehe mit den Reichsgesetzen in Widerspruch, denn durch die Reichsgewerbe-Ordnung können Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf gleichem Fuße, Beide seien gleichberechtigte Vertragsabschließende, ebenso wie Käufer und Verkäufer, es bestehe also ein rein wirtschaftliches Verhältnis zwischen Beiden, welches die Gefindevordnung nicht kenne. Treffend bezeichne der bedeutende Nationalökonom und sächsische Reichshandelsminister Schäffle das Gefindevesen als den letzten Rest der Leibeigenschaft. Nach der Reichsgewerbeordnung sei das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein rein zivilrechtliches, während nach der Gefindevordnung sogar strafrechtlich gegen die Arbeitnehmer eingeschritten werden könne. Er verliese sodann einige Stellen aus der Gefindevordnung, um zu beweisen, in welcher Ausnahmestellung sich die Diensthöten den übrigen Arbeitnehmern gegenüber befänden, und bittet die Kammer, seinen Antrag nicht abzulehnen, weil er von sozialdemokratischer Seite komme, sondern die von ihm gerügten Bestimmungen abzuschaffen. Abg. Adersmann giebt hierauf namens der konservativen Partei folgende Erklärung ab: Weil nach der jüngst von sozialdemokratischer Seite erfolgten Kundgebung die Annahme gerechtfertigt ist, daß die Tendenz des vorliegenden Antrages dahin geht, die Zahl der Unzufriedenen im Lande zu vermehren, solchen Bestrebungen aber irgend welchen direkten oder indirekten Vorstoß zu leisten die konservativste Partei entschieden ablehnen muß, gebente sie gegen jede Anwendung der zur weiteren geschäftlichen Behandlung des Antrages nachgelassenen Formen zu stimmen. Abg. Weibel sucht die Erklärung durch mehrfachen ironischen Wadortrufen abzuschwächen und wird deshalb vom Präsidenten zurechtgewiesen. Sodann verliest Vizepräsident Streit folgende Erklärung: Die liberalen Parteien der 2. Kammer erachten die vollständige Aufhebung der Gefindevordnung und die Unterstellung des Rechtsverhältnisses zwischen Dienstherrschaft und Diensthöten unter die Regeln des gewerblichen Arbeitsvertrages für unstatthaft, weil die beiden in Frage stehenden Verhältnisse durchaus verschieden sind, insbesondere bei den Diensthöten die häusliche Gemeinschaft mit den Dienstherrschäften unbedingt in Betracht zu ziehen ist, bei den gewerblichen Arbeitern dagegen diese Gemeinschaft mit den Arbeitgebern keine Bedingung des Arbeitsverhältnisses sein muß. Auf Grund dieser Erwägungen können die liberalen Parteien der 2. Kammer — indem sie die Frage, ob nicht die Gefindevordnung vom 10. Januar 1835 verbesserungsbedürftig ist, zur Zeit auf sich beruhen lassen — von einer weiteren Beratung des eingebrachten Antrages des Herrn Abg. v. Vollmar und Gen. einen praktischen Erfolg nicht erwarten und werden deshalb auch nicht dafür stimmen, daß der Antrag in näherer Erwägung gezogen wird. Abg. Weibel: Herr Präsident! Ich habe mir erlaubt, den Vorredner zweimal mit Bravo zu unterbrechen. Sie haben diesen Jurus gerügt. Dies ist noch der Geschäftsordnung unzulässig. Da ich mich nur auf einen Jurus beschränkt habe, muß ich also die Mütze als nicht der parlamentarischen Ordnung entsprechend zurückweisen. Präsident Dr. Haberhorn: Ich bleibe dabei, daß es mir gestattet, diese Juruse zurückzuweisen. Im Parlamente mögen derartige Juruse üblich sein, ich will es aber nicht zulassen, daß dies auch in dieser Kammer eingeführt wird. Abgeordneter Weibel erklärt nochmals, daß er nicht gegen die parlamentarische Ordnung verstoßen habe. Falls der Präsident auf seiner Ansicht bestehe, werde er ihn auf seine heutigen Äußerungen aufmerksam machen, wenn einmal derartige Juruse von anderer Seite kämen. Abg. Kirbach behält sich gegen die von den liberalen Parteien abgegebenen Erklärungen seine eigenen Entschlüsse vor. Ein Antrag auf Schluß der Debatte wird hierauf gegen 3 Stimmen angenommen, dagegen die Anträge auf Verweisung an eine Deputation, sowie auf Stellung zur Hauptberatung oder Schlußberatung gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der Antrag ist somit erledigt.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Es verlautet, daß der Kaiser der im Frühjahr stattfindenden Doppelhochzeit der beiden heftigen Prinzessinnen Viktoria und Elisabeth mit dem Prinzen Ludwig von Baden beg. dem Großfürsten Sergius von Rußland persönlich beizuwohnen wird. Die Hochzeit soll dem Vernehmen nach in die Lage fallen, in welcher der Kaiser seinen alljährlichen Aufenthalt in Wiesbaden nimmt, so daß die Fahrt nach Darmstadt eine Anstrengung für den hohen Herrn nicht mit sich bringt.
— Generalfeldmarschall Graf Manteuffel hat seinen Aufenthalt in Friedrichstraße um 24 Stunden verlängert und kehrt erst Donnerstag Nachmittags nach Berlin zurück.
— Durch Allerhöchste Ordre vom 21. Januar d. J. ist der Bischof Johann Bernard Brinkmann, gegen welchen durch gerichtliches Urteil vom 8. März 1876 auf Entlassung aus dem Amte als Bischof von Münster erkannt ist, begnadigt worden. In Folge dessen ist die kommissarische Vermögensverwaltung in der Diözese Münster aufgehoben und die Wiederannahme der eingestellten Staatsleistungen für diese Diözese und zwar vom 1. Januar d. J. ab erfolgt.
— In der Dienstags-Sitzung des sächsisch-lotbringischen Landes-Ausschusses ist die neulich von der „Nordd. Allg. Ztg.“ mitgetheilte Unterredung einiger Herren mit dem Statthalter zur Sprache gekommen. Bei der Sitzungsposition „für den Statthalter“ griff der Abgeordnete v. Bulach einige Äußerungen in jenem Gespräch an und bezweifelte, daß sie richtig wiedergegeben seien. Er erklärte, er sei nicht im Namen unzufriedener Beamten aufgetreten und protestire gegen eine Zusammenstellung seiner Person mit Antoine, halte aber im Uebrigen seine Behauptungen aufrecht. Staatssekretär v. Hofmann erwiderte, die von dem Statthalter inaugurierte Versöhnungspolitik sei in einem Theil der deutschen Presse als Schwäche angegriffen worden, das Land sei aber dem Statthalter dankbar, in dem beruhigenden Bewußtsein, daß nicht nach der Schablone regiert werde und der Statthalter das Land selbst kennen zu lernen suche. Der Abg. v. Bulach habe gerade getabelt, was das Land billige. Die Rede wäre bedeutungslos geblieben, wenn sie nicht über Elsaß-Lothringen hinaus bekannt geworden wäre, jetzt schlage die vorher erwähnte Strömung in Deutschland daraus Kapital. Was das Interview anbelange, so enthalte dasselbe vieles, was den Anschauungen des Statthalters entspreche. Wenn Bulach mit dem Vorwurfe des persönlichen Regiments meine, daß auf ehrgeliebige oder persönliche Wünsche Rücksicht genommen würde, so sei eine solche Behauptung als grundlos zurückzuweisen, so lange sie nicht durch Thatfachen erhärtet werde. Abg. Köhlin (Mühlhausen) erklärte unter allgemeiner Zustimmung des Hauses, die Angriffe gegen den Statthalter seien nur als die persönliche Stimmung des Abg. v. Bulach anzusehen, nicht als die Ansicht des Landesauschusses. Das Land würde dem Statthalter dankbar sein, wenn er in seinem Regiment der Mühe fortsetze. Abg. v. Bulach erwiderte, er habe nicht von der Person des Statthalters gesprochen sondern nur von dem System. Er habe die volle Verfassung reklamiert, darin werde das Haus ihm beistimmen. Staatssekretär v. Hofmann ersucht den Redner, die Frage nicht zu vermissen, bezüglich der Verfassung stimme ihm das Haus wie die Regierung zu, das habe aber mit seinen Angriffen nichts zu thun. Nachdem der Abg. Weibel noch für die Aufhebung des sogenannten Diktaturparagraphen gesprochen, wurde die Debatte geschlossen und der Gegenstand verlassen.
— Die „Prov.-Korr.“ erklärt in einem Artikel über die Steuerdebatte im preussischen Abgeordnetenhaus, daß die Regierung die 3. und 4. Klassensteuerrufe keinesfalls beibehalten wolle. Sie schreibt: Nur unter Berücksichtigung dieses leitenden Gedankens können die auf stärkere Belastung der größeren Einkommen und auf Veranlassung der Einkommen aus Kapitalvermögen gerichteten Regierungsvorschläge richtig beurtheilt werden. Soll davon abgesehen werden, der Förderung des Wohls der ärmeren Klassen durch Befreiung zweier